

## STELLUNGNAHME zu Antrag

183

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	<b>Seite HH-Plan</b>	<b>Produktbereich</b>
	360	57
	<b>Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart</b>	
	Sachaufwendungen	
Internationale Zusammenarbeit: Haushaltsansatz		

## 1. Abgrenzung der Arbeit der Wirtschaftsförderung zur Stabstelle für Außenbeziehungen

Die Wirtschaftsförderung vermarktet international den Wirtschaftsstandort und unterstützt ausländische Investoren und Unternehmen bei der Ansiedlung durch direkte persönliche Begleitung.

Eine Doppelstruktur mit der Stabstelle Außenbeziehungen (ABZ) ist nicht gegeben, da diese für die strategische Ausrichtung der außenpolitischen Maßnahmen zuständig ist, während die Wirtschaftsförderung mit der operativen Umsetzung betraut ist. Dies ist im Detail festgeschrieben in der Internationalisierungsstrategie der Stadt Karlsruhe.

## 2. Kostensteigerung bei der Internationalen Zusammenarbeit

Im Bereich Internationale Zusammenarbeit wurde das Budget um 8.000 Euro in 2015 und 18.000 Euro in 2016 erhöht. Durch die in 2013 zusätzlich genehmigte und inzwischen besetzte halbe Stelle kann man sich intensiver um die Erarbeitung eines zweiten Zielmarktes und die Untersuchung von Kooperationen mit den Partnerstädten sowie um die Erarbeitung eines Werkzeugkastens mit Welcome-Package kümmern. Ein Teil der Aufgaben aus 2014 musste während der Stellenbesetzung in die folgenden Jahre verschoben werden. Für den neuen Doppelhaushalt wurden aus haushaltstechnischen Gründen Mitgliedsbeiträge für den Pamina-Club der Wirtschaftsförderer (3.000 Euro) sowie den Clusterverband TCI (2.000 Euro) in das Budget Internationales verschoben.

Weitere Kostensteigerungen sind durch die Identifikation und nachhaltige Bearbeitung eines zweiten Zielmarktes zu erwarten. Die Erfahrungen mit dem Zielmarkt Indien haben gezeigt, dass nur kontinuierliches Engagement und Präsenz vor Ort zum Erfolg führen. Folglich wird der angeforderte Finanzbedarf von 95.000 Euro in 2015 und 105.000 Euro in 2016 zur Internationalisierung bekräftigt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.